



Schutzkonzept Aktive Hallensaison 20/21

Version 2.0; gültig ab 2. November 2020

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Das vorliegende «Schutzkonzept Hallentraining Aktive 2.0» basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und den Vorgaben der Volksschulgemeinde Aadorf und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen, ein Hallentraining im Faustballsport – unter Berücksichtigung der geltenden Schutzmassnahmen – stattfinden kann. Faustball ist kein Sport mit Körperkontakt und kann deshalb weiter betrieben werden. Die nationale sowie regionale Hallen-Meisterschaft wurde vom Verband SwissFaustball abgesagt. Es finden somit nur Trainings statt.

1.2. Zielsetzungen

Der Sinn und Zweck dieses Dokumentes ist es, ein Schutzkonzept für den FB Elgg, den FBV Ettenhausen und die FG Elgg-Ettenhausen für die Hallensaison 20/21 bereitzustellen. Mit diesem Schutzkonzept wird den Anforderungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Schulen Rechnung getragen. Ziel ist es, die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Gesundheit aller beteiligten Personen steht an oberster Stelle.

1.3. Gültigkeit

Dieses Konzept (Version 2.0) ist in dieser Form ab dem 2. November 2020 gültig und wird jeweils nach den neusten Weisungen (Bund, Kanton, Gemeinde, Schulen etc.) angepasst.

1.4. Grundsätze

- Nur symptomfrei ins Faustballtraining
- Abstand halten
- Gründlich Hände waschen (vor und nach dem Training)
- Präsenzliste führen
- Bestimmung einer Verantwortlichen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

2. Krankheitssymptome

Spieler/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Werden im Laufe des Trainingsbetriebs Spieler/innen oder Trainer/innen einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die aktuellen Verhaltensregeln des BAG.

3. Hygiene- und Abstandsregeln / Maskenpflicht

3.1. Hygieneregeln

Die Hände sind vor dem Betreten der Turnhalle und nach dem Verlassen der Turnhalle gründlich zu reinigen. Es dürfen keine Trinkflaschen getauscht/weitergegeben werden.

3.2. Abstandsregeln

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



3.3. Maskenpflicht

Die vom Bund, Kanton, der Gemeinde und der Schulen vorgegebene Maskentragpflicht ist einzuhalten. Gemäss BASPO ist im Leistungssport (Teams NLA/NLB) eine Sportaktivität ohne Maske erlaubt.

4. An- und Abreise

Die An- und Abreise zu den Turnhallen wird durch die Spieler/innen individuell vorgenommen und nach Möglichkeit alleine mit dem privaten Auto durchgeführt.

5. Infrastruktur / Trainingszeiten / Material

5.1. Infrastruktur / Trainingszeiten

Der FB Elgg, FBV Ettenhausen und die FG Elgg-Ettenhausen trainieren jeweils von Montag bis Freitag von 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr in folgenden Sporthallen:

- Turnhalle Frauenfeld (TG)
- Turnhalle Aadorf (TG)
- Turnhalle Hofstetten (ZH)
- Turnhalle Elgg (ZH)

5.2. Material

Soweit möglich wird auf die Nutzung von gemeinsamem Material verzichtet resp. auf persönliches Material zurückgegriffen. Gemeinsames Material – sofern es die Materialbeschaffenheit erlaubt – werden nach den Trainingseinheiten mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln gereinigt. Der Auf- und Abbau der Felder erfolgt durch die Anwesenden. Das Material wird nach dem Training desinfiziert.

6. Umkleide / Toiletten

6.1. Umkleide / Duschen

Die Nutzung der Garderoben ist grundsätzlich möglich. Es wird empfohlen, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen. Nach dem Training wird auf das Duschen verzichtet. Alle Spieler/innen und Trainer/innen werden dazu angehalten, zu Hause zu duschen.

6.2. Toiletten

Die WC-Anlagen dürfen benutzt werden.

7. Anwesenheitsliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen ausgewiesen werden können. Die Trainer/innen führen eine Präsenzliste. Sämtliche Kontaktdaten sind bereits erfasst und jederzeit verfügbar.

8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die vor Ort anwesenden Trainer/innen sind für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

9. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird in schriftlicher Form (E-Mail) gegenüber Spieler/innen, Trainer/innen, Betreiberinnen der Sportanlagen und den entsprechenden Behörden kommuniziert.



10. Verantwortlichkeit / Ansprechpersonen Schutzkonzept

Verantwortlichkeit

Die vor Ort anwesenden Trainer/innen.

Ansprechpersonen

FBV Ettenhausen

Markus Portmann, Präsident

markus.portmann@fbv-ettenhausen.ch

FB Elgg

Dominic Bächlin, Präsident

dominic.baechlin@fb-elgg.ch

11. Schlusswort

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig und die Spieler/innen und Trainer/innen entscheiden eigenverantwortlich bezüglich Trainingsteilnahme.

Wir alle (Sportler/innen, Trainer/innen, Funktionäre, ...) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Die Gesundheit aller steht immer im Vordergrund.

Sportliche Grüsse

Präsident FB Elgg
Dominic Bächlin

Präsident FBV Ettenhausen
Markus Portmann